

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Volker Schneider (Saarbrücken), Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/482 –**

Fördermöglichkeiten im Rahmen des Programms „JOBSTARTER – Für die Zukunft ausbilden“

Vorbemerkung der Fragesteller

Die bisherigen Ausbildungsstrukturprojekte des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) (STARegio, RegioKom, Ausbildungsplatzentwickler, Patenschaftsprogramm und KAUSA) sollen zukünftig gebündelt und erweitert werden. Das neue Programm „JOBSTARTER – Für die Zukunft ausbilden“ wurde auf einer Konferenz des BMBF am 19. und 20. Januar 2006 einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt. Die Förderrichtlinien sind seit Dezember 2005 veröffentlicht. Die Antragsfrist endet am 9. Februar 2006.

1. a) Mit welcher Summe und in welchen Teilbereichen hat das BMBF seit 2000 bis zum Ende der jeweiligen Programme die bisherigen Ausbildungsstrukturprojekte gefördert bzw. Projektanträge bewilligt (bitte nach Jahren einzeln ausweisen)?
- b) Wie hoch war der Zuschuss aus dem Europäischen Sozialfonds für die bisherigen Ausbildungsstrukturprojekte seit 2000 (bitte nach Jahren einzeln ausweisen)?

Folgende Ausbildungsstrukturprogramme/-projekte wurden/werden gefördert:

- STARegio (Strukturverbesserung der Ausbildung in ausgewählten Regionen)

Nationale Mittel: 2004 mit 4,4 Mio. Euro, 2005 mit 12,3 Mio. Euro, 2006 mit 10,3 Mio. Euro und 2007 mit 6,4 Mio. Euro.

Europäischer Sozialfonds (ESF) – Kofinanzierung in 2004 mit 2 Mio. Euro, 2005 mit 5,5 Mio. Euro, 2006 mit 4,6 Mio. Euro und 2007 mit 2,9 Mio. Euro.

- RegioKom (Regionalberatung zur Sicherung und Weiterentwicklung des Ausbildungsplatzangebotes in den neuen Ländern – Regio-Kompetenz-Ausbildung)

Nationale Mittel: 2000 mit 0,8 Mio. Euro, in den folgenden Jahren bis 2005 je 2 Mio. Euro.

- APE-West (Ausbildungsplatzentwickler in den alten Bundesländern)

Nationale Mittel: 2004 mit 0,2 Mio. Euro, 2005 mit 2,4 Mio. Euro und in 2006 mit 2,1 Mio. Euro.

ESF-Kofinanzierung in 2004 mit 0,1 Mio. Euro, 2005 mit 1,1 Mio. Euro und 2006 mit 1 Mio. Euro.

- APE-Ost (Ausbildungsplatzentwickler in den neuen Bundesländern)

Nationale Mittel: 2000 mit 8,3 Mio. Euro, 2001 mit 8,7 Mio. Euro, 2002 mit 8,9 Mio. Euro, 2003 mit 8,2 Mio. Euro, 2004 mit 6,3 Mio. Euro, 2005 mit 8,2 Mio. Euro und 2006 mit 4,7 Mio. Euro.

- KAUSA (Koordinierungsstelle Ausbildung in ausländischen Unternehmen)

Nationale Mittel: 2002 mit 0,1 Mio. Euro, 2003 und 2004 mit je 0,4 Mio. Euro und 2005 mit 0,8 Mio. Euro.

- Patenschaftsprogramm (Projektförderung der Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung zur Durchführung der Bündnisaktion „Patenschaften für Ausbildung“)

Nationale Mittel: 2000 mit 0,04 Mio. Euro, 2001 bis 2005 mit je 0,1 Mio. Euro.

- c) Welche Mittel aus dem Haushalt des BMBF stehen für das neue Programm „JOBSTARTER“ für den Förderzeitraum von 2005 bis 2010 zur Verfügung (bitte nach Jahren einzeln ausweisen)?
- d) Wie hoch ist der Zuschuss aus dem Europäischen Sozialfonds für das Programm im Förderzeitraum von 2006 bis 2010 (bitte nach Jahren einzeln ausweisen)?

Für das Programm „JOBSTARTER“ sind – neben der zum Teil erfolgenden Weiterförderung von Einzelprogrammen (s. o.) – folgende nationale Mittel – in Klammern ESF-Mittel – verausgabt/geplant:

In 2005 wurden 0,2 Mio. Euro verausgabt. Eingeplant sind für 2006: 5,6 Mio. Euro (5,6 Mio. Euro), 2007: 11,4 Mio. Euro (9,2 Mio. Euro), 2008: 15,1 Mio. Euro (10 Mio. Euro), 2009: 17 Mio. Euro (7 Mio. Euro) und 2010: 17 Mio. Euro.

Der Zuschuss aus dem ESF endet zum 31. Dezember 2007. Eine weitere Kofinanzierung des Programms durch das ESF-Folgeprogramm ist beabsichtigt und bereits zur Berücksichtigung eingebracht. Die betreffenden neuen Strukturfondsmittel sind in der o. a. Kalkulation noch nicht berücksichtigt.

In obiger Weise dargestellte in Klammern ausgewiesene Mittel sind Rückflüsse des ESF, die national vom BMBF vorfinanziert wurden.

2. Handelt es sich bei den genannten Fördersummen des Programms „JOBSTARTER“ sowohl bei den Mitteln des BMBF als auch aus dem Europäischen Sozialfonds ausschließlich um Mittel, die zusätzlich zu den Fördersummen der bisherigen Ausbildungsstrukturprojekte zur Verfügung gestellt werden, oder fließen (ggf. in welcher Höhe) diese Mittel in das JOBSTAR-

TER-Programm ein (bitte jeweils nach Programmen, Schwerpunkten und Jahren einzeln ausweisen)?

Das Programm STARegio wird bedingt durch die Ausfinanzierung weitergeführt bis Ende 2007. Die Förderung von Ausbildungsplatzentwickler APE-West und -Ost wird in Abstimmung mit den Dachverbänden der Wirtschaft bis Ende 2006 fortgeführt. Die in diesen Programmen veranschlagten Mittel fließen nicht in das Finanzvolumen von „JOBSTARTER“ ein. Die Programme RegioKom, KAUSA und Patenschaftsprogramm sind Ende 2005 beendet worden. Die bewährten Instrumente auch dieser Programme werden in dem Programm „JOBSTARTER“ fortgeführt.

3. a) Inwieweit werden Ausbildungsplätze, die in neuen oder für den jeweiligen Betrieb zusätzlichen Ausbildungsberufen angeboten werden, bei der Auswahl der Projekte und der Vergabe der Mittel als zusätzliches Ausbildungsplatzangebot gewertet?
- b) Erfüllen diese somit das Förderkriterium der „Zusätzlichkeit“, auch wenn damit bisherige Ausbildungsplätze des jeweiligen Betriebs in anderen Ausbildungsberufen wegfallen?

In den Förderrichtlinien der ersten Förderrunde „JOBSTARTER“ werden die Kriterien der „Zusätzlichkeit“ dargestellt:

Zusätzliche Ausbildungsplätze liegen vor, wenn

- der Ausbildungsbetrieb bisher nicht ausgebildet hat oder
- der Ausbildungsbetrieb in einem neuen oder für ihn zusätzlichen Ausbildungsberuf ausbildet oder
- bei ausbildenden Betrieben durch den neu abgeschlossenen Ausbildungsvertrag im Jahr des Ausbildungsbeginns mehr Auszubildende beschäftigt werden, als im Durchschnitt der letzten drei Jahre jeweils zum Stand 31. Dezember. Der Durchschnittswert ist bis 0,49 ab- und ab 0,5 aufzurunden.

Maßgeblich für die Bewertung der „Zusätzlichkeit“ ist grundsätzlich eine entsprechende Bescheinigung der zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG).

4. a) Wie viele zusätzliche Ausbildungsplätze im dualen System (ohne solche in staatsfinanzierten Programmen des Bundes oder der Bundesagentur für Arbeit) sind durch die Programme der Erstausbildung in den Jahren 2000 bis 2005 (aufgeschlüsselt nach Jahren und Teilbereichen) gewonnen worden?

Die BMBF-Programmförderung zielt auf die Gewinnung neuer und die Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsplätze. Die „Zusätzlichkeit“ ist dabei eng (siehe Frage 3) und erstmals für die Programme STARegio und „JOBSTARTER“ definiert worden. Entsprechend fällt die Zahl der neuen Plätze zu der Gesamtzahl höher aus als die Anzahl der zusätzlichen Ausbildungsplätze. Nach dem aktuellen Zwischenstand im Programm STARegio für die Jahre 2004 (937) und 2005 (2 681) sind 3 618 zusätzliche von insgesamt 4 371 Ausbildungsplätzen geschaffen worden. Von den zusätzlichen Plätzen entfallen 3 066 auf die Einzel- und 552 auf die Verbundausbildung. Mit einer wesentlichen Steigerung zusätzlicher Ausbildungsplätze bis zum Ende der Laufzeit ist zu rechnen.

In den weiteren Programmen sind – wie folgt – neue Ausbildungsplätze geschaffen worden: KAUSA: 5 700, Patenschaftsprogramm: 1 200, RegioKom: 9 626 und Ausbildungsplatzentwickler: 16 000 bis 19 000 jährlich.

- b) Wie viele Plätze in Ausbildungsverbänden wurden (aufgeschlüsselt nach Jahren und Regionen) durch STARegio zusätzlich gewonnen?

Übersicht der Verbände nach Ländern – Zahlenangaben jeweils für 2004 und 2005:

Nordrhein-Westfalen: 107/98, Niedersachsen: 83/132, Rheinland-Pfalz: 13/22, Bayern: 16/15, Hessen: 2/19, Baden-Württemberg: 0/20, Bremen: 0/8, Saarland: 8/0 und Hamburg: 3/6.

5. a) Was versteht die Bundesregierung unter der von ihr behaupteten „Vielzahl von Kooperationsprozessen“ in dem in den neuen Bundesländern und Berlin gebildeten „umfassenden Netzwerk von rund 60 Kooperationspartnern“ (Quelle: Berufsbildungsbericht 2005, S. 57), das neue Potenziale für zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze erschließen soll, und wie hat sich dieses konkret ausgewirkt?

Die im Rahmen des Programms Regio-Kompetenz-Ausbildung (RegioKom) in den neuen Ländern aufgebauten Netzwerkstrukturen haben insbesondere die Implementierung von neuen und neu geordneten Ausbildungsberufen, die Erhöhung des Ausbildungspotenzials in innovativen Branchen sowie die Verzahnung von Ausbildung und Forschung zum Ziel.

Vor diesem Hintergrund wurden bis Ende 2005 63 Netzwerkpartner gefördert, von denen sich 44 Institutionen in Ausbildungsverbände bzw. Ausbildungszentralen engagierten. Dabei handelte es sich um insgesamt 271 Ausbildungsverbände in 128 Berufen mit 9 626 betrieblichen Ausbildungsplätzen.

- b) Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass durch die neue Einkaufs- und Geschäftspolitik der Bundesagentur für Arbeit und das damit verbundene, von vielen ausbildungsfähigen Einrichtungen beklagte Tarifdumping reihenweise Kooperationsprozesse und -netzwerke zerstört worden sind bzw. weiter zerstört werden, und wenn ja, wie bewertet sie dieses?
- c) Welche Auswirkungen wird das aus Sicht der Bundesregierung auf die Effektivität des neuen JOBSTARTER-Programms haben?

Die Arbeit im Rahmen der Ausbildungsstrukturprogramme des BMBF bleibt von der Einkaufs- und Geschäftspolitik der Bundesagentur für Arbeit unberührt. Die BMBF-Förderung zielt auf die Verbesserung regionaler Ausbildungsstrukturen und nicht auf Pro-Kopf-Maßnahmen ab. Gleiches gilt auch für das JOBSTARTER-Programm.

6. a) Inwieweit ist die in den „JOBSTARTER“-Förderrichtlinien angesprochene Ausbildung benachteiligter Jugendlicher und Jugendlicher mit Migrationshintergrund in den zur Verfügung stehenden neun Förderbausteinen aus Sicht der Bundesregierung ausreichend berücksichtigt?
- b) Wie wird sichergestellt, dass dieses Ziel bei der Auswahl der Projekte und der Vergabe der Projektmittel ausreichend Berücksichtigung findet?

Das Programm „JOBSTARTER“ zielt auf eine bessere regionale Versorgung Jugendlicher mit betrieblichen Ausbildungsplätzen sowie auf die Optimierung der Ausbildungsstrukturen in den Regionen. Diese Zielsetzung ist maßgeblich für die Auswahl der Projekte bzw. für die Vergabe von Projektmitteln.

Ein besonderer Themenschwerpunkt von „JOBSTARTER“ ist die verstärkte Gewinnung von Unternehmen mit Inhabern ausländischer Herkunft. Durch Bereitstellung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen entlasten sie den Ausbildungsmarkt und leisten einen wichtigen Integrationsbeitrag auch für ausländische Jugendliche. Der größte Teil dieser Unternehmen gehört zur Gruppe der Kleinst- und Kleinunternehmen. Zur Förderung dieser Betriebe eignen sich der Einsatz insbesondere der Förderbausteine „Passgenaue Vermittlung/Begleitung der Ausbildung“, „Initiierung und Organisation von Verbundausbildung“ sowie „Unternehmen in Schulen“.

Von entsprechenden Maßnahmen im Rahmen dieser Förderbausteine profitieren im besonderen Maße benachteiligte Jugendliche und Jugendliche mit Migrationshintergrund.

7. a) Mit welchen Mitteln sollen aus Sicht der Bundesregierung angesichts der angespannten finanziellen Lage zahlreicher Länder und Kommunen Unterstützungsleistungen und Zusatzqualifikationen finanziert werden, die laut der Förderrichtlinien nicht über das JOBSTARTER-Programm beantragt werden können, sondern über die die Betriebe lediglich über die Mitarbeiter in den geförderten Projekten informiert werden?

Das JOBSTARTER-Programm zielt nicht auf die Veränderung von bereits in der Region vorhandenen Zusatzqualifikationsangeboten oder Unterstützungsleistungen. „JOBSTARTER“ will vielmehr – insbesondere im Rahmen des Förderbausteins „Passgenaue Vermittlung/Begleitung der Ausbildung“ – zu einer verbesserten Ausschöpfung und optimalen Verzahnung dieser Leistungen beitragen.

- b) Bei welchen zuständigen Stellen/Kammern oder anderen Einrichtungen sind die durch die bisherigen Programme geförderten sog. Ausbildungsplatzentwickler angesiedelt, welche Eigenbeiträge leisten diese Stellen/Kammern (aufgeschlüsselt nach Kammern und Ländern) und wie viele Ausbildungsplätze sind von diesen jeweils (aufgeschlüsselt nach Jahren und Bundesländern) eingeworben und besetzt worden?

In der u. a. Tabelle sind die zuständigen Stellen/Kammern aufgelistet.

Die Förderung der Ausbildungsplatzentwickler in den neuen Ländern (Start des Programms: 1995) erfolgt zu 100 Prozent durch den Bund.

Die Finanzierung der Ausbildungsplatzentwickler in den alten Bundesländern (Förderbeginn: Anfang 2004) beinhaltet eine Eigenbeteiligung der Kammer mit 50 Prozent. Die Maßnahme wird durch den Europäischen Sozialfonds mit 45 Prozent kofinanziert. Der Bund finanziert die verbleibenden fünf Prozent.

Die von den Kammern gemeldeten eingeworbenen und besetzten Ausbildungsplätze sind in der u. a. Tabelle nach Ländern summiert dargestellt. Die Zahlen für 2005 liegen noch nicht vor. Die für die freien Berufe zuständigen Kammern sind jeweils unter dem Kürzel BFB (Bundesverband der Freien Berufe) zusammengefasst.

Ausbildungsplatzentwickler neue Bundesländer mit Vollfinanzierung						
Kammer	Land	Ausbildungs- plätze 2000	Ausbildungs- plätze 2001	Ausbildungs- plätze 2002	Ausbildungs- plätze 2003	Ausbildungs- plätze 2004
BFB Berlin	Berlin	80	99	63	105	125
HWK Berlin	Berlin	202	230	132	144	228
IHK Berlin	Berlin	1032	1321	1110	650	1319
Land Berlin		1314	1650	1305	899	1672
BFB Brandenburg	Brandenburg	49	61	48	43	44
HWK Cottbus	Brandenburg	298	260	240	115	199
HWK Frankfurt/Oder	Brandenburg	216	73	59	84	95
HWK Potsdam	Brandenburg	460	295	111	145	123
IHK Cottbus	Brandenburg	199	170	108	716	155
IHK Frankfurt/Oder	Brandenburg	461	506	496	188	449
IHK Potsdam	Brandenburg	290	277	243	230	254
Land Brandenburg		1973	1642	1305	1521	1319
BFB Mecklenburg-Vorpommern	Mecklenburg-Vorpommern	73	117	152	154	166
HWK Rostock	Mecklenburg-Vorpommern	708	720	731	438	519
HWK Schwerin	Mecklenburg-Vorpommern	183	189	216	167	185
IHK Neubrandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	370	432	568	439	592
IHK Rostock	Mecklenburg-Vorpommern	466	274	119	319	290
IHK Schwerin	Mecklenburg-Vorpommern	232	285	261	155	229
Land Mecklenburg-Vorpommern		2032	2017	2047	1672	1981
BFB Sachsen	Sachsen	131	124	92	83	103
HWK Chemnitz	Sachsen	110	70	101	54	82
HWK Dresden	Sachsen	695	889	1042	880	497
HWK Leipzig	Sachsen	277	254	341	326	453
IHK Chemnitz	Sachsen	494	527	472	297	427
IHK Dresden	Sachsen	401	857	951	458	1027
IHK Leipzig	Sachsen	216	611	541	314	602
Landwirtschaftl. Verband	Sachsen	478		387	49	46
Land Sachsen		2802	3332	3927	2461	3237
BFB Sachsen-Anhalt	Sachsen-Anhalt	309	307	260	262	249
HWK Halle	Sachsen-Anhalt	1365	1490	1234	1175	1300
HWK Magdeburg	Sachsen-Anhalt	109	178	77	88	86
IHK Halle	Sachsen-Anhalt	1643	2581	2577	6153	2812
IHK Magdeburg	Sachsen-Anhalt	668	562	569	916	916
Land Sachsen-Anhalt		4094	5118	4717	8594	5363
BFB Thüringen	Thüringen	147	140	117	126	50
HWK Erfurt	Thüringen	1128	1076	1083	1099	1227
HWK Gera	Thüringen	302	414	336	253	322
HWK Suhl	Thüringen	122	148	151	131	131
IHK Erfurt	Thüringen	813	741	687	744	744
IHK Gera	Thüringen	587	589	578	618	584
IHK Suhl	Thüringen	341	1150	713	608	1143
Land Thüringen		3440	4258	3665	3579	4201
Summe neue Bundesländer		15655	18017	16966	18726	17773

Ausbildungsplatzentwickler alte Bundesländer			
Kammer	Beginn	Land	Ausbildungsplätze 2004
HWK Mannheim	ab 02.05	Baden Württemberg	
Summe Baden-Württemberg			0
HWK Oberfranken Bayreuth	01.04	Bayern	101
HWK Unterfranken Würzburg	06.05 - 08.05	Bayern	
Summe Bayern			101
HWK Hamburg	01.04	Hamburg	76
Summe Hamburg			76
HWK Aachen	01.04	Nordrhein- Westfalen	118
HWK Arnsberg	bis 08.05	Nordrhein- Westfalen	6
IHK Aachen	09 / 04	Nordrhein- Westfalen	63
IHK Ostwestfalen Bielefeld	09 / 04	Nordrhein- Westfalen	8
Summe Nordrhein Westfalen			195
HWK Koblenz	01.04	Rheinland- Pfalz	65
HWK Pfalz Kaiserslautern	01.04	Rheinland- Pfalz	81
HWK Rheinhessen Mainz	01.04	Rheinland- Pfalz	13
HWK Trier	ab 01.05	Rheinland- Pfalz	
Summe Rheinland Pfalz			159
HWK Saarland	ab 12.05	Saarland	5
Summe Saarland			159
Summe alte Bundesländer			690

8. a) Trifft es zu, dass bei den ersten drei STARegio-Ausschreibungsrunden überproportional viele Projekte aus den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen berücksichtigt wurden, und wenn ja, wie verhält sich diese Bewilligungspraxis zu den eingegangenen 258 Projektanträgen?

In den ersten drei STARegio-Runden wurden von den insgesamt 55 bewilligten Projekten zehn (18 Prozent) mit Zielregionen in Niedersachsen¹ sowie 19 (35 Prozent) mit Zielregionen in Nordrhein-Westfalen² ausgewählt.

In den ersten drei STARegio-Runden gingen insgesamt 258 Projektanträge ein. Davon 32 (12 Prozent) mit Zielregionen in Niedersachsen sowie 96 (37 Prozent) mit Zielregionen in Nordrhein-Westfalen.

¹ Das Projekt STAReg 040 ist länderübergreifend in Niedersachsen und Hessen aktiv.

² Der Träger des Projektes STAReg 055 hat seinen Sitz in Nordrhein-Westfalen, die Zielregion liegt jedoch in Niedersachsen.

Land	geförderte Projekte	eingegangene Anträge
Zielregion Niedersachsen	1. FÖR: 3 (15 %) 2. FÖR: 5 (26 %) 3. FÖR: 2 (13 %)	1. FÖR: 10 (11 %) 2. FÖR: 11 (15 %) 3. FÖR: 11 (11 %)
Zielregion Nordrhein-Westfalen	1. FÖR: 7 (35 %) 2. FÖR: 7 (37 %) 3. FÖR: 5 (31 %)	1. FÖR: 40 (44 %) 2. FÖR: 26 (34 %) 3. FÖR: 30 (31 %)

Im Vergleich zu den eingegangenen Projektanträgen wurden in den ersten drei Förderrunden von STARegio in Niedersachsen leicht überproportional Anträge zur Bewilligung berücksichtigt. Dabei ist zu beachten, dass bei der Bewilligung die Qualität der Anträge entscheidend war und im Vorfeld der Bewilligung keine Länderquoten o. Ä. existierten. Neben formalen Kriterien (Angebots-Nachfragerelation, fristgerechter Eingang) wurden bei der Bewertung der Projektanträge u. a. berücksichtigt:

- die regionale Verankerung des Trägers und die regionale Unterstützung des Projektantrags (durch „Letter of Intent“ (LoI) regionaler Akteure),
- die Ausrichtung der Projektkonzeption auf regionale Bedarfe (durch LoI regionaler Akteure und die Bewertung der Ausgangslage in der Region),
- das Verhältnis von beantragter Zuwendungssumme und Zielvorgaben (im Projektzeitraum vermutlich gewonnene zusätzliche Ausbildungsplätze),
- strukturierter und schlüssiger Projektantrag,
- Aussagen zur Nachhaltigkeit/Transferfähigkeit des Konzeptes,
- Abgrenzung zu bestehenden Projekten in den Regionen über Bundes- oder Landesförderung,
- Innovationsgehalt des Projektkonzeptes.

Die Auswahlentscheidung fand jeweils in enger Abstimmung zwischen dem BMBF und dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) statt. Zudem erhielten die Vertreter der Länder in zu jeder Förderrunde einberufenen Länderabstimmungsgesprächen die Möglichkeit, zu vorliegenden Projektanträgen und Antragstellern Stellung zu beziehen.

- b) Wie wird sichergestellt, dass bei der Vergabe der Mittel insbesondere strukturschwache Regionen (etwa große Teile der östlichen Bundesländer) ausreichend berücksichtigt werden?

Mit dem JOBSTARTER-Programm ist die bislang einseitige bzw. unterschiedliche Ausrichtung der Ausbildungsstrukturförderung auf Regionen der neuen bzw. der alten Länder, wie sie in den bisherigen Programmen STARegio, RegioKom und Ausbildungsplatzentwickler praktiziert wird, aufgehoben.

Für die meisten in „JOBSTARTER“ zur Auswahl stehenden Themenstellungen ist ein unausgewogenes Verhältnis von angebotenen und nachgefragten Ausbildungsplätzen in der Projektregion Voraussetzung für die Bewilligung. Im Rahmen der Ausschreibung der ersten Förderrunde trifft dies bei einer Angebots- und Nachfragerelation (ANR) im Jahr 2004 mit einem Wert von < 97,5 zu und/oder wenn ein Rückgang der ANR von 4,0 oder mehr Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen ist. Angesichts der insbesondere in den neuen Ländern nahezu flächendeckend vorzufindenden ungünstigen ANR sind vor allem in diesen Regionen die Voraussetzungen für eine Ausbildungsstrukturförderung gegeben.

9. Welche Instrumente stehen der Bundesregierung zur Verfügung, um sicherzustellen, dass bei der Anerkennung vollzeitschulischer Ausbildungsgänge, die durch das JOBSTARTER-Programm weiter vorangetrieben werden soll, die fachpraktische Ausbildung ausreichend berücksichtigt wird?

Im Rahmen der Umsetzung der Reform des BBiG fördert „JOBSTARTER“ die Entwicklung von Pilotprojekten, die eine Zulassung zur Abschlussprüfung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf für Absolventen eines entsprechenden vollzeitschulischen Ausbildungsganges ermöglichen. Für die Entwicklung und Erprobung solcher Projekte steht im Programm der Förderbaustein „Kooperation schulischer Berufsbildungsgänge mit Betrieben“ zur Verfügung. Voraussetzung für die Förderung ist insbesondere, dass die schulische Ausbildung nach Inhalt, Anforderung und zeitlichem Umfang der jeweiligen Ausbildungsordnung gleichwertig ist und durch Lernortkooperation ein angemessener Anteil an fachpraktischer Ausbildung gewährleistet wird. Außerdem ist die Einbindung aller relevanten Akteure in der Region (insbesondere zuständige Stellen, Schulverwaltung und Betriebe) unerlässlich. Zudem muss sichergestellt sein, dass die fachpraktischen Ausbildungsinhalte für die vollzeitschulischen Ausbildungsgänge durch mit den Schulen kooperierende Betriebe erfolgt. Diese dürfen dabei ihre bisherigen Ausbildungsleistungen nicht reduzieren.

